

Lea Marie Lohse

Von: Janto Just <janto.just@online.de>
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 14:12
An: gemeinde Bockhorn
Betreff: Anregung nach §34 NKomVG zur KiTa-Kosten-Vereinbarung mit dem Kreis

Anregung nach §34 NKomVG zur KiTa-Kosten-Vereinbarung mit dem Kreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krettek, sehr geehrte Damen und Herren im Rat,

als Ratsmitglied in Schortens und als Kreistagsmitglied setze ich mich aus den unten aufgeführten Gründen für einen 50%igen Kreiszuschuss nach Betreuungsstunden statt nach Plätzen ein. Ich habe gleichlautende Anträge sowohl in Schortens als auch im Kreis eingebracht. Da unsere Wählergruppe „Freie Bürger“ in Ihrer Kommune nicht vertreten ist, wende ich mich mit demselben Anliegen in Form einer Anregung nach §34 NKomVG auch an Ihre Vertretung.

Für den Ausbau einer bedarfsgerechten KiTa-Betreuung und im Interesse einer leistungsgerechten und zugleich kostenbewussten Entlastung der Kommunen durch den Kreis bitte ich Sie, sich für folgenden Verteilschlüssel einzusetzen:

1. Es wird eine Vereinbarung angestrebt, nach der den Städten und Gemeinden 50% der Kosten nach Betreuungsstunden (statt wie bislang vorgesehen nach Plätzen) erstattet werden.

2. Die Erstattung erfolgt nach den Durchschnittskosten aller Kommunen pro Betreuungsstunde.

Begründung

Zu 1. Mit der Erstattung nach Betreuungsstunden statt nach Plätzen wird vermieden, dass Kommunen, die viele Ganztagsplätze anbieten, was eigentlich erstrebenswert ist, soweit Bedarf besteht, mit einer zum Teil deutlich unter 50% liegenden Erstattung „bestraft“ werden und Kommunen, die, aus welchen Gründen auch immer, wenig Ganztagsplätze anbieten, mit einer Quote von zum Teil deutlich über 50% ihrer Kosten „belohnt“ werden. Allgemeine Ziele der KiTa-Planung sollten sein: Ausbau der frühkindlichen Bildung, Unterstützung der Familien und Förderung der Erwerbstätigkeit, wobei insbesondere Frauen entlastet, ihre Erwerbstätigkeit gefördert und insofern auch ein Beitrag zur Gleichstellung geleistet werden sollten. Zu diesen Zielen trägt ein bedarfsgerechter Ausbau des Ganztagesangebots erheblich bei. „Bestrafung“ eines hohen Ganztagesangebots und „Belohnung“ eines niedrigen würde die genannten Ziele konterkarieren und das KiTa-Konzept von Kreis und Kommunen in ein schlechtes Licht rücken. Das Anreizsystem würde auch nicht zu Forderungen an das Land passen, das Ganztagesangebot an Schulen zügig auszubauen.

Zu 2. Die Erstattung nach Durchschnittskosten aller Kommunen pro Betreuungsstunde greift zusätzlich die Intention auf, „KiTas de Luxe“ anderer nicht mitfinanzieren zu müssen. Erstattet werden dann nur durchschnittliche Kosten, so dass jede Kommune dazu gehalten wird, den jeweiligen Betreuungsumfang möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Nicht verhehlen möchte ich, dass ich für die Stadt Schortens weitergehend das „Wangerooger Modell“, Übernahme der KiTas durch den Kreis, empfehle. Unabhängig davon ist es aber sachgerecht und zielführend, eine Kostenbeteiligung nach Betreuungsstunden statt nach Plätzen zu vereinbaren.

Freundliche Grüße

Janto Just

Brauerweg 2

26419 Schortens
Tel. 04461-986666



Virenfrei. www.avast.com